



Begleitende Studie

in Zusammenarbeit mit der Universität Kiel

- Pilotprojekt
- Bundesweiter Ausbau
- 6 Monate Regelbetrieb





Vorwort

Dr. Peter Müller, Stiftung Gesundheit

Vorsitzender des Vorstands

Die große Mehrheit der Patienten ist mit ihrem Arzt zufrieden. Und die große Mehrheit der Ärzte leistet gute Arbeit. Bei der Betrachtung der Medizinrechts-Problematik darf man diesen Grundtatbestand nicht aus den Augen verlieren, da sonst ein groteskes Zerrbild entstünde.

Dennoch gibt es von Zeit zu Zeit rechtliche Konflikte in dem Spannungsfeld von Patienten, Ärzten, Kranken- und Sozialversicherung. Für diese Fälle haben wir das Medizinrechts-Beratungsnetz entwickelt, sorgsam in Schleswig-Holstein getestet und dann schrittweise Bundesland für Bundesland ausgebaut: Hier finden Ratsuchende eine leicht erreichbare Hilfestellung bei der ersten Orientierung im Konfliktfall. Nicht mehr und nicht weniger.

Die Studie, die unseren Service seit dem Start begleitet, zeigt ein sehr erfreuliches Bild: Mehrere Tausend Beratungsgespräche belegen, dass es hier einen Beratungsbedarf gibt. Und diesen können wir zur Zufriedenheit der Ratsuchenden decken, wie 84 Prozent positive Rückmeldungen bestätigen.

Natürlich können wir nicht jeden Ratsuchenden zufriedenstellen: Wer sich mit unberechtigten Ansprüchen oder mit einem Fall ohne qualifizierte rechtliche Dimension an uns wendet, erhält die klare Empfehlung, die Sache nicht weiterzuverfolgen. Denn teuren Unsinn fördern wir nicht. Im Gegenteil: Im Rahmen des Medizinrechts-Beratungsnetzes zeigt sich eine deutliche Tendenz, Konflikte möglichst niederschwellig zu lösen. Von solchen Lösungen profitieren alle Beteiligten.





Dr. Britta Specht, Rechtsanwältin

Vorsitzende des Medizinrechtsanwälte e.V.

Eine qualifizierte und unabhängige Beratung in Medizinrechtsfragen – das kann nicht jeder leisten. Kammern und Versicherer beispielsweise haben ihre originären Aufgaben im Gesundheitswesen – und das ist auch gut so. Aber eben dadurch sind ihre Möglichkeiten der Beratung im Konfliktfall eingeschränkt, denn sowohl Versicherer als auch Kammern sind zwangsläufig und pflichtgemäß Partei: Für Versicherer geht es in einem Haftungsfall auch um Regresse, in Sozialrechtsfragen sind sie meist sogar Anspruchsgegner. Und Ärzte- sowie Zahnärztekammern müssen ihren Pflichten folgend auch stets die Interessen der Ärzteschaft im Blick behalten.

Die Stiftung Gesundheit steht hier anders da – nämlich als unabhängige Institution. Und sie ist – unverzichtbar in diesem Feld – fest im Themenbereich Medizin verankert. Und genau damit ist das Fundament für ein unabhängiges und qualifiziertes Konfliktmanagement gelegt.



Prof. Dr. Dr. Hans W. Jürgens, Universität Kiel

Leiter der begleitenden Studie zum Medizinrechts-Beratungsnetz

Als das Medizinrechts-Beratungsnetz der Stiftung Gesundheit startete, waren wir sehr gespannt, von wem und in welcher Weise es angenommen würde: Schließlich hatte es zuvor kein vergleichbares Angebot gegeben. Die Studie, die das Medizinrechts-Beratungsnetz seit dem Start begleitet, beantwortet uns diese Fragen: So entsprechen beispielsweise die statistischen und demographischen Daten recht genau den Durchschnittswerten der Gesamtbevölkerung und zeigen damit, dass das Angebot nicht nur eine Randgruppe anspricht.

Ein wichtiges Ergebnis ist auch, dass die „Querulantenquote“ entscheidend niedriger liegt als wir vermutet hätten. Die Anzahl an Konflikten, die sich ohne Klage schnell und kostengünstig lösen ließen, lag dagegen weit über unseren Erwartungen. Insgesamt hat sich gezeigt, dass ein Beratungsbedarf besteht und dass das Medizinrechts-Beratungsnetz diesen zur allseitigen Zufriedenheit zu decken vermag.





Was ist das Medizinrechts-Beratungsnetz der Stiftung Gesundheit?

Eine kostenlose Erstberatung in Sachen Medizinrecht – dieses Angebot der Stiftung richtet sich an jedermann. Wer beispielsweise ein Problem mit der Kranken- oder Pflegeversicherung hat, sich mit einem Arzt bzw. Patienten im Konflikt befindet oder Fragen zum Berufsrecht hat, kann sich hier eine kompetente Einschätzung der Rechtslage sowie praktische Tipps zum weiteren Vorgehen einholen – kostenlos, unabhängig und möglichst in Wohnortnähe.

Für die kostenlosen Erstberatungsgespräche stehen bundesweit rund 300 ausgewählte Vertrauensanwälte bereit. Unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 - 0 73 24 83 (Mo-Fr 9-17 Uhr) kann man sich einen Beratungsschein für den nächstliegenden Vertrauensanwalt ausfertigen lassen.

Die kostenlose Erstberatung bei einem der Vertrauensanwälte der Stiftung Gesundheit dauert etwa eine halbe Stunde. Dabei wird unter anderem geklärt, ob und welche juristische Dimension der Konflikt hat, welche Möglichkeiten der außergerichtlichen Einigung es gibt, welche weiteren Beratungsangebote offen stehen, welche Kosten und Laufzeiten eine Klage hätte und welche weiteren Schritte im individuellen Fall sinnvoll sind.

Die Vertrauensanwälte

Die Stiftung Gesundheit stellt hohe Ansprüche an ihre Vertrauensanwälte: So wählt sie ausschließlich niedergelassene Anwälte aus, die sowohl über das Fachwissen als auch über langjährige Erfahrungen im Medizin- und im Sozialrecht verfügen und sich darüber hinaus kontinuierlich fortbilden. Die Vertrauensanwälte sind zudem von Standes wegen verpflichtet, ihren neutralen Standpunkt zu wahren, so dass eine unabhängige Beratung gewährleistet ist.

Das Verzeichnis aller Vertrauensanwälte der Stiftung Gesundheit finden Sie im Internet unter der Adresse www.medizinrechts-beratungsnetz.de.

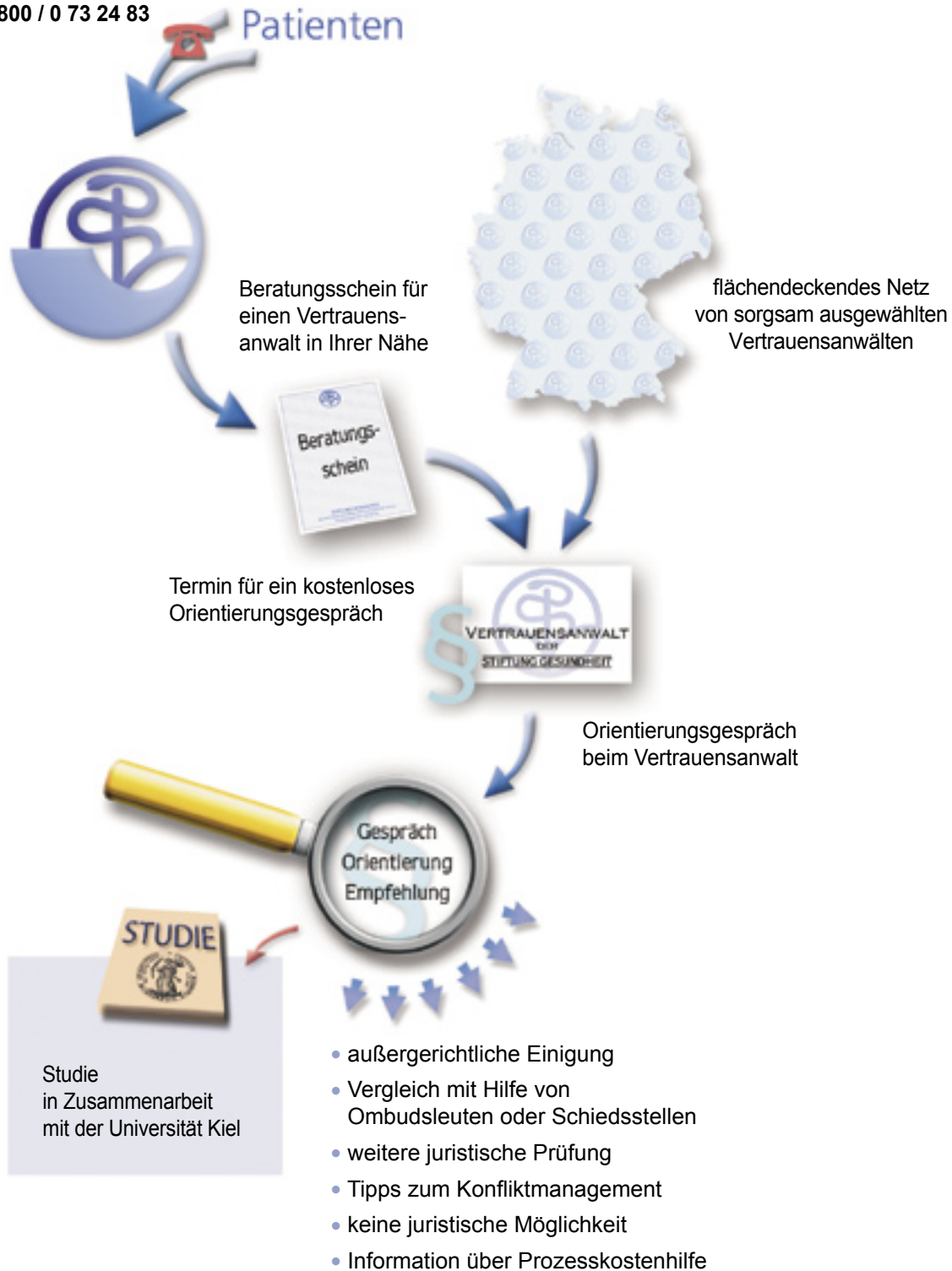
Zusammengeschlossen haben sich die Vertrauensanwälte der Stiftung Gesundheit im Verein Medizinrechtsanwälte e.V. unter dem Vorsitz der Rechtsanwältin Dr. Britta Specht.





So funktioniert das Medizinrechts-Beratungsnetz

kostenfreie Hotline
0800 / 0 73 24 83





Die Studie

Das Medizinrechts-Beratungsnetz wird kontinuierlich von einer Studie in Zusammenarbeit mit der Universität Kiel begleitet. Dafür bittet die Stiftung Gesundheit alle beratenen Personen um eine anonyme Rückmeldung (Anlage B). Auch die Vertrauensanwälte geben konsequent anonym Rückmeldung über Gegenstand, Dauer und Ergebnis des Beratungsgesprächs (Anlage C). Das trägt dazu bei, den Service weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Die Auswertung

Die vorliegende Auswertung umfasst den Zeitraum Juli 2000 – März 2004 mit folgenden Phasen:

- Juli 2000 – Juli 2002 Pilotprojekt (ausschließlich Schleswig-Holstein)
- Juli 2002 – Oktober 2003 Schrittweise Ausdehnung des Services auf ganz Deutschland
- Seit Oktober 2003 Regelbetrieb in ganz Deutschland

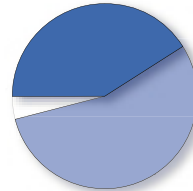
Insgesamt erhielten im Auswertungszeitraum 3.441 Personen einen Beratungsschein (Anlage A) von der Stiftung Gesundheit.



Teil 1: Statistische und demographische Daten

Geschlecht

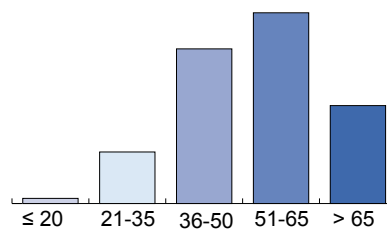
männlich	41%
weiblich	55%
(keine Angabe)	4%



■ männlich
■ weiblich
□ keine Angabe

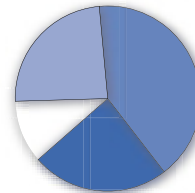
Altersgruppe

bis 20 Jahre	1%
21 - 35 Jahre	10%
36 - 50 Jahre	30%
51 - 65 Jahre	37%
über 65 Jahre	19%
(keine Angabe)	4%



Haushaltseinkommen

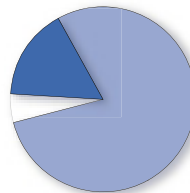
unter 1.000 Euro	24%
1.000 - 2.000 Euro	41%
mehr als 2.000 Euro	24%
(keine Angabe)	11%



■ < 1000 Euro
■ 1.000 - 2.000 Euro
■ > 2.000 Euro
□ keine Angabe

Versicherung gesetzlich / privat

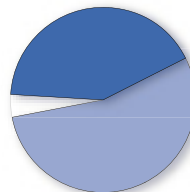
privat	16%
gesetzlich	79%
(keine Angabe)	5%



■ privat
■ gesetzlich
□ keine Angabe

Besteht eine Rechtsschutzversicherung?

Ja	42%
Nein	55%
(keine Angabe)	4%



■ ja
■ nein
□ keine Angabe



Key Facts

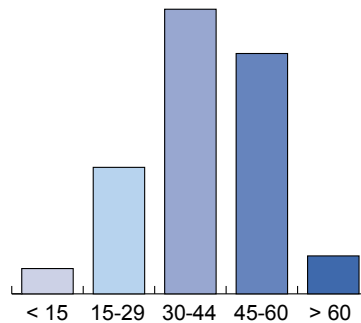
- Das Beratungsnetz wird vorwiegend von älteren Menschen genutzt. Dies wurde im Vorfeld erwartet, denn in jungen Jahren hat man statistisch gesehen erheblich weniger Kontakt mit Ärzten und Krankenkassen als in fortgeschrittenem Alter. Demzufolge wächst die Wahrscheinlichkeit eines Konflikts mit zunehmendem Alter.
- Die übrigen statistischen und demographischen Daten entsprechen recht genau den Durchschnittswerten der Gesamtbevölkerung: Dies zeigt, dass das Angebot das gesamte Spektrum der Bevölkerung anspricht.



Teil 2: Das Erstberatungsgespräch

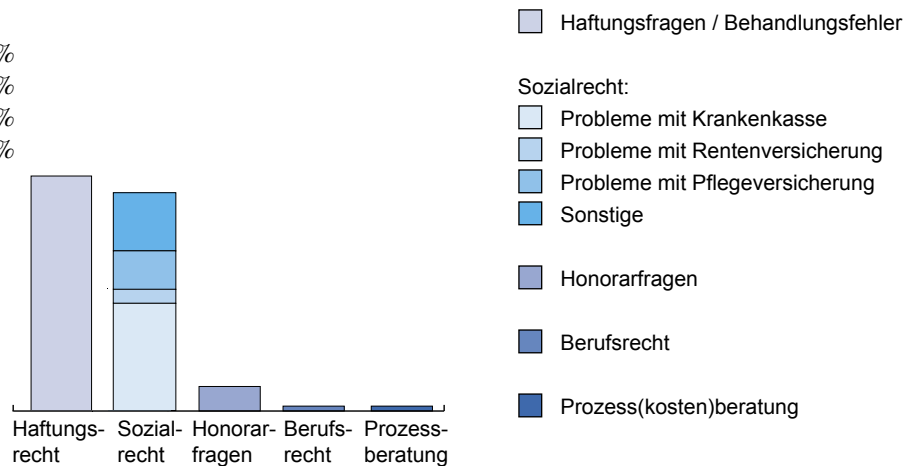
Dauer des Beratungsgesprächs:

unter 15 Min.	4%
15-29 Min.	20%
30-44 Min.	45%
45-60 Min.	38%
mehr als 60 Min.	6%
(keine Angabe	14%)



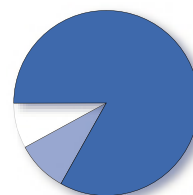
Thema des Beratungsgesprächs

Ärztliches Berufsrecht	1%
Haftungsfragen / Behandlungsfehler	48%
Honorarfragen	5%
Prozess(kosten)beratung	1%
Sozialrecht:	
- Problem mit Krankenkasse	22%
- Problem mit Pflegeversicherung	3%
- Problem mit Rentenversicherung	8%
- Sonstige	12%



Patient zufrieden mit dem Beratungsgespräch?

Ja	84%
Nein	9%
(keine Angabe	8%)

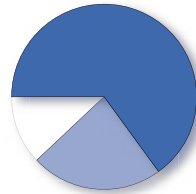


■	ja
■	nein
■	keine Angabe



Angelegenheit weiterverfolgt?

Ja	65%
Nein	23%
(keine Angabe)	12%

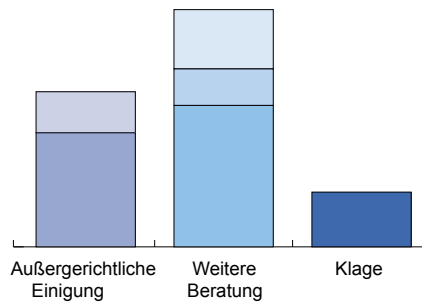


- ja
- nein
- keine Angabe

Wenn ja, wie weiterverfolgen? (1) (2)

Einigung direkt mit Gegenseite	25%	16%
Vergleich m.H. der Schiedsstelle	9%	6%
Weitere juristische Prüfung veranlasst	31%	20%
Austausch mit Gleichgesinnten	8%	5%
Weitere/s Gutachten erstellen lassen	13%	9%
Klage vor Gericht angestrebt	12%	8%

(1): Werte bezogen auf diejenigen Personen, die den Fall weiterverfolgen
 (2): Werte bezogen auf die Gesamtzahl der beratenen Personen

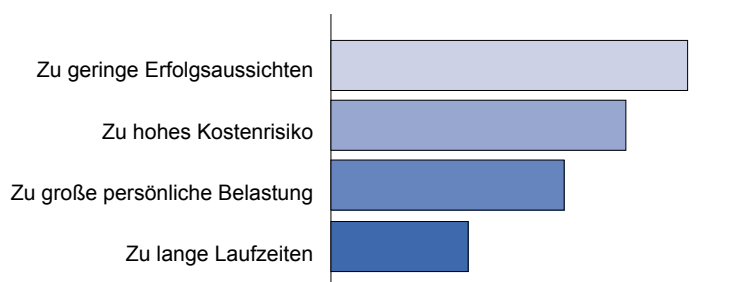


- Außergerichtlich:**
- Einigung direkt mit Gegenseite
 - Vergleich mit Hilfe der Schiedsstelle
- Weitere Beratung:**
- Weitere juristische Prüfung
 - Austausch mit Gleichgesinnten
 - Weitere/s Gutachten erstellen lassen
- Klage:**
- Klage vor Gericht angestrebt

Wenn nein, warum nicht? (1) (2)

Zu hohes Kostenrisiko	43%	10%
Zu geringe Erfolgsaussichten	52%	12%
Zu lange Laufzeiten zu erwarten	20%	5%
Zu große persönliche Belastung zu erwarten	34%	8%

(1): Werte bezogen auf diejenigen Personen, die den Fall nicht weiterverfolgen
 (2): Werte bezogen auf die Gesamtzahl der beratenen Personen





Key Facts

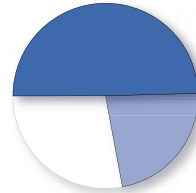
- Die Themen der Beratungsgespräche verteilen sich etwa hälftig auf Haftungsfragen (48 Prozent) und Sozialrechtsfragen (45 Prozent). Diese beiden Bereiche machen gemeinsam mehr als 90 Prozent der Anfragen aus.
- Das Angebot der Stiftung Gesundheit wird positiv angenommen: 84 Prozent der beratenen Menschen zeigten sich zufrieden mit dem Erstberatungsgespräch. In den frei formulierten Begründungen wurden am häufigsten die kompetente, klare und verständliche Beratung sowie die konstruktiven Hinweise der Vertrauensanwälte angeführt.
- In fast einem Viertel der Fälle erkennen die beratenen Personen, dass eine Weiterverfolgung des Falls nicht sinnvoll wäre. Hauptgrund hierfür war die Erkenntnis, dass die Erfolgsaussichten zu gering wären. In einem solchen Fall stellt der Verzicht auf eine gerichtliche Auseinandersetzung eine deutliche Entlastung nicht nur für alle Beteiligten des Konflikts dar, sondern auch für die Gerichte und andere Institutionen.
- In einem weiteren Viertel der Fälle (24 Prozent) strebten die Patienten nach der Beratung eine außergerichtliche Einigung an – entweder direkt mit der Gegenseite oder über eine Schiedsstelle. Das Konfliktmanagement auf dieser niederschweligen Ebene entlastet die beteiligten Parteien und ermöglicht eine schnelle, kostengünstige Lösung des Konflikts.
- Eine Klage strebten nach der Beratung lediglich acht Prozent der beratenen Patienten an. Viele von ihnen hatten den Angaben zufolge bereits vergeblich versucht, eine außergerichtliche Einigung herbeizuführen, so dass eine Klage als einzig verbleibender Weg der Konfliktlösung erscheint.



Teil 3: Die Empfehlungen der Vertrauensanwälte zum weiteren Vorgehen

Wäre es sinnvoll, die Angelegenheit weiterzuverfolgen?

Angelegenheit weiter verfolgen	64%
Angelegenheit nicht weiter verfolgen (keine Angabe)	29% 36%



■ ja
■ nein
■ keine Angabe

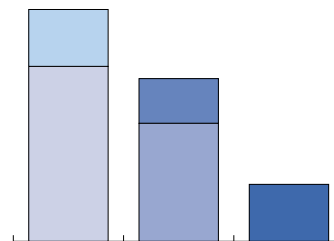
Wenn ja, welcher Weg wird empfohlen?

(Mehrfachnennung möglich) (1) (2)

Außergerichtliche Einigung mit Gegenseite	43%	28%
Außergerichtliche Einigung über Schiedsstelle	14%	9%
Weitere juristische Prüfung	29%	18%
Weitere Gutachten erstellen lassen	11%	7%
Klage vor Gericht angestrebt	14%	9%

(1): Werte bezogen auf diejenigen Personen, die den Fall weiterverfolgen sollten

(2): Werte bezogen auf die Gesamtzahl der beratenen Personen



■ Außergerichtliche Einigung mit Gegenseite
■ Außergerichtliche Einigung mit Hilfe der Schiedsstelle
■ Weitere juristische Prüfung
■ Weitere Gutachten
■ Klage vor Gericht

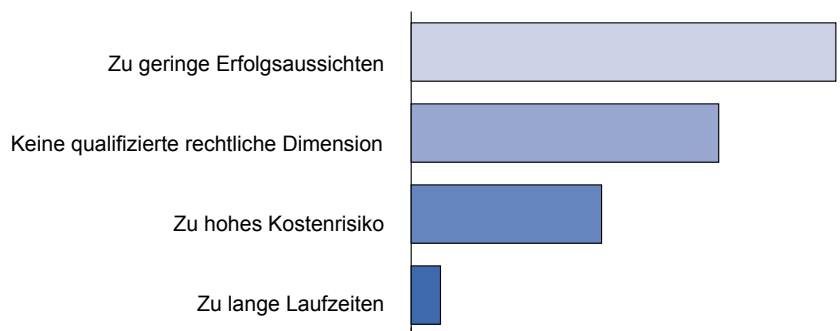


Wenn nein, aus welchen Gründen nicht? (1) (2)

Grund	(1)	(2)
zu hohes Kostenrisiko	13%	4%
zu lange Laufzeiten	2%	1%
zu geringe Erfolgsaussichten	29%	8%
keine qualifizierte rechtliche Dimension	21%	6%

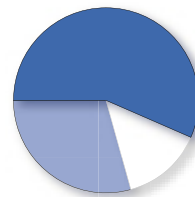
(1): Werte bezogen auf diejenigen Personen, die den Fall nicht weiterverfolgen sollten

(2): Werte bezogen auf die Gesamtzahl der beratenen Personen



Wäre eine Klage im Grundsatz berechtigt und sinnvoll?

sinnvoll	56%
nicht sinnvoll	14%
(keine Angabe)	29%



■ sinnvoll
 ■ nicht sinnvoll
 □ keine Angabe




Key Facts

- Das Medizinrechts-Beratungsnetz wird vorwiegend von Menschen genutzt, die ein berechtigtes Anliegen haben: Nach der Einschätzung der Vertrauensanwälte wäre es in 64 Prozent der Fälle sinnvoll, den vorgebrachten Fall weiter zu verfolgen.
- In 56 Prozent der vorgebrachten Fälle hielten die Vertrauensanwälte sogar den Weg der Klage im Grundsatz für berechtigt. Die Empfehlung, den Klageweg zu beschreiten, sprachen sie allerdings in nur neun Prozent der Beratungsgespräche aus – vorwiegend in Fällen, bei denen zuvor Versuche der außergerichtlichen Einigung bereits gescheitert waren.
- Bei den Empfehlungen der Vertrauensanwälte zeichnet sich deutlich die Tendenz zur niederschweligen Konfliktlösung ab: In 57 Prozent der Fälle, die sinnvoll weiterverfolgt werden sollten, empfahlen die Anwälte eine außergerichtliche Einigung, entweder direkt mit der Gegenseite oder über eine Schiedsstelle.
- In 29 Prozent der Fälle rieten die Vertrauensanwälte davon ab, den Fall weiterzuverfolgen. Hauptgrund hierfür waren zu geringe Erfolgsaussichten.
- Die Anzahl der Fälle ohne qualifizierte rechtliche Dimension lag lediglich bei sechs Prozent der Beratungsgespräche. In diesen Fällen rieten die Vertrauensanwälte im Interesse aller Beteiligten konsequent von einer Klage ab.



Anlage A: Beratungsschein

Medizinrechts-Beratungsnetz e.V., Holtenauerstraße 3-11, 24103 Kiel
Herrn Martin Mustermann
 Musterstraße 1
 12345 Musterhausen



Muster

Kiel, (Datum)

Beratungsschein

Herr Martin Mustermann hat den persönlichen Anspruch auf ein kostenloses juristisches Orientierungsgespräch mit abschließender Empfehlung zum möglichen weiteren Vorgehen.

Der Vertrauensanwalt der Stiftung Gesundheit mit passendem Fachgebiet in Ihrer Nähe ist:

Vertrauensanwalt
Kanzlei
Straße, PLZ Ort
Telefon, Fax

Bitte vereinbaren Sie mit der Kanzlei einen Termin unter ausdrücklichem Hinweis auf diesen Beratungsschein.

Achtung: Bringen Sie diesen Beratungsschein unbedingt mit zum Termin mit dem Anwalt. Nur dann kann das Gespräch für Sie kostenlos erfolgen. Zusätzlich können Sie eine Person Ihres Vertrauens zu dem Gespräch mitbringen.

Eine Bitte von der Stiftung Gesundheit:
 Sie erhalten kostenlose Leistungen. Würden Sie im Gegenzug den Fragebogen zurücksenden? Sie helfen dadurch, diesen Service weiter zu optimieren.

Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise auf der Rückseite.

Mit freundlichen Grüßen
 Ihr Team des Medizinrechts-Beratungsnetzes

Anlage: Fragebogen

Gespräch hat stattgefunden:

Gegenzeichnung des Anwalts

STIFTUNG GESUNDHEIT

Wissen ist die beste Medizin



Anlage B: Fragebogen für die beratene Person



Fragebogen zum Medizinrechts-Beratungsnetz

Bitte zurücksenden an:
Stiftung Gesundheit - Hindenburgufer 87 - 24105 Kiel – FAX: 0431 - 88 10 15 55

Sie erhalten durch die Stiftung Gesundheit ein Orientierungsgespräch durch einen qualifizierten Anwalt. Dies ist für Sie kostenlos und ohne Verpflichtungen. Wir würden uns freuen, wenn Sie im Gegenzug diesen Fragebogen ausfüllen würden: Die Befragung ist konsequent anonym und lässt keine Rückschlüsse auf Ihre Person zu. Die Auswertung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Universität Kiel. Sie helfen dadurch, unseren Service weiter zu verbessern – für alle, die in der Zukunft mit einem Beratungswunsch zu uns kommen. Herzlichen Dank!

Statistische Angaben


Ich nutze das Beratungsnetz als	<input type="checkbox"/> Patient	<input type="checkbox"/> Arzt	
PLZ / Ort / Bundesland	_____		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	
Altersgruppe	<input type="checkbox"/> bis 20 Jahre	<input type="checkbox"/> 21 - 35 Jahre	<input type="checkbox"/> 36 - 50 Jahre
	<input type="checkbox"/> 51 - 65 Jahre	<input type="checkbox"/> > 65 Jahre	
Bildungsabschluss	<input type="checkbox"/> Hauptschule	<input type="checkbox"/> Realschule	<input type="checkbox"/> Abitur
	<input type="checkbox"/> Fachhochschule	<input type="checkbox"/> Universität	<input type="checkbox"/> _____
Beruf	_____		
Haushaltseinkommen (geschätzt, netto)	<input type="checkbox"/> < 1.000 €	<input type="checkbox"/> 1.000 - 2.000 €	<input type="checkbox"/> > 2.000 €
Krankenkasse	<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> gesetzlich versichert bei _____		

Angaben zum Orientierungsgespräch

Datum des Gesprächs	_____	<input type="checkbox"/> nicht wahrgenommen aus folgendem Grund:
Dauer des Gesprächs	_____	
Anlass für die Nutzung des Beratungsnetzes	_____	
Wie sind Sie auf das Beratungsnetz der Stiftung aufmerksam geworden?	_____	
Sind Sie zufrieden mit den Leistungen des Anwalts?	<input type="checkbox"/> Ja, weil _____	
	<input type="checkbox"/> Nein, weil _____	
Haben Sie die Angelegenheit weiterverfolgt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Wenn ja, wie?	<input type="checkbox"/> außergerichtliche Einigung direkt mit der Gegenseite	<input type="checkbox"/> Austausch mit Gleichgesinnten/ weiteren Betroffenen/Selbsthilfegruppen
	<input type="checkbox"/> Vergleich mit Hilfe der Schiedsstelle	<input type="checkbox"/> Weitere/s Gutachten erstellen lassen
	<input type="checkbox"/> weitere juristische Prüfung veranlasst	<input type="checkbox"/> Klage vor Gericht angestrebt
	<input type="checkbox"/> _____	
Wenn nein, warum nicht?	<input type="checkbox"/> zu hohes Kostenrisiko	<input type="checkbox"/> zu lange Laufzeiten zu erwarten
	<input type="checkbox"/> zu geringe Erfolgsaussichten	<input type="checkbox"/> zu große persönl. Belastung zu erwarten
	<input type="checkbox"/> _____	
Welche anderen Beratungsangebote haben Sie genutzt?	Vor der Beratung durch einen Vertrauensanwalt der Stiftung Gesundheit: _____	
	Nach der Beratung durch einen Vertrauensanwalt der Stiftung Gesundheit: _____	
Haben Sie eine Rechtsschutzversicherung?	<input type="checkbox"/> Ja, bei folgender Versicherung: _____ <input type="checkbox"/> Nein	



Anlage C: Rückmeldebogen der Vertrauensanwälte

 Rückmeldebogen der Vertrauensanwälte Bitte zurücksenden an: Stiftung Gesundheit - Hindenburgufer 87 - 24105 Kiel – FAX: 0431 - 88 10 15 55	
Datum des Gesprächs _____ Dauer des Gesprächs _____ Form des Gesprächs <input type="checkbox"/> persönl. Gespräch <input type="checkbox"/> schriftlich <input type="checkbox"/> telefonisch	Vertrauensanwalt (Stempel):
Angaben zu Mandant und Sachlage <i>Basis: Fakten bzw. Schätzwerte nach Abschluss des Gesprächs</i>	
Wohnort / PLZ _____ Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich Altersgruppe <input type="checkbox"/> bis 20 Jahre <input type="checkbox"/> 21 - 35 Jahre <input type="checkbox"/> 36 - 50 Jahre <input type="checkbox"/> 51 - 65 Jahre <input type="checkbox"/> > 65 Jahre Bildungsabschluss <input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Abitur <input type="checkbox"/> Fachhochschule <input type="checkbox"/> Universität <input type="checkbox"/> _____ Beruf _____ Haushaltseinkommen (geschätzt, netto) <input type="checkbox"/> < 1.000 € <input type="checkbox"/> 1.000 - 2.000 € <input type="checkbox"/> > 2.000 € Krankenkasse <input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> gesetzlich versichert bei _____ Rechtsschutzversichert? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Angaben zum Orientierungsgespräch	
Arzt / Patient? Fragestellung <input type="checkbox"/> Haftungsfragen / Behandlungsfehler <input type="checkbox"/> Honorarfragen <input type="checkbox"/> Medikamente (Verordnung / Zuzahlung) <input type="checkbox"/> _____ Streitwert geschätzt auf ca. _____ €	Gespräch wurde wahrgenommen von <input type="checkbox"/> Arzt <input type="checkbox"/> Patient <input type="checkbox"/> Krankenversicherung <input type="checkbox"/> Rentenversicherung <input type="checkbox"/> Prozess- oder Prozesskostenberatung <input type="checkbox"/> _____
Ergebnis des Gesprächs	
Fall weiterverfolgen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht? Information über Beratungsangebote Einschätzung der rechtlichen Dimension Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Außergerichtliche Einigung direkt mit der Gegenseite <input type="checkbox"/> Außergerichtliche Einigung über Schieds-/Schlichtungsstelle <input type="checkbox"/> weitere juristische Prüfung <input type="checkbox"/> zu hohes Kostenrisiko <input type="checkbox"/> zu lange Laufzeiten zu erwarten <input type="checkbox"/> _____ Weitere Beratung suchen bei folgender Stelle: <input type="checkbox"/> Ombudsleute der Klinik <input type="checkbox"/> Verbraucherschutzzentralen <input type="checkbox"/> Schieds-/Schlichtungsstelle <input type="checkbox"/> _____ Klage wäre im Grundsatz <input type="checkbox"/> berechtigt <input type="checkbox"/> nicht berechtigt _____ _____



Das Medizinrechts-Beratungsnetz

0800 / 0 73 24 83 (gebührenfrei)
montags bis freitags 9.00 bis 17.00 Uhr

Internet: www.medizinrechts-beratungsnetz.de



Ein Service
der
Stiftung Gesundheit
und des
Medizinrechtsanwälte e.V.

Stiftung Gesundheit
Hindenburgufer 87
24105 Kiel

Tel. 0431 / 88 10 15 -0
Fax 0431 / 88 10 15 -55

sg@arztmail.de
www.stiftung-gesundheit.de